



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

Hiermit wird nachstehend die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ mit Beschluss – Nr. 12/2024 vom 16.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nach erfolgter rechtsaufsichtlicher Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 23.01.2025, AZ: 093.12/1-2025-030.RI-6316-1 öffentlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 der SächsGemO in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ in ihrer Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	487.946 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	487.946 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	214.402 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	214.402 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.039.070 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.159.398 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-120.328 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-120.328 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-120.328 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die allgemeine Verbandsumlage wird festgesetzt auf 80.000 EUR. Sie wird entsprechend des Umlageschlüssels auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Investitionsumlage wird festgesetzt auf 110.000 EUR. Sie wird entsprechend des Umlageschlüssels auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Eibenstock, den 12.03.2025

Uwe Staab
Verbandsvorsitzender



Die Öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschlossenen und von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes bestätigten Haushaltssatzung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der SächsGemO. Danach ist der Haushaltsplan eine Woche öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ liegt in der Zeit vom 17.03.2025 – 21.03.2025 im Rathaus der Stadt Eibenstock, Kämmerei, Zimmer 12, wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

Impressum:

Herausgeber des Elektronischen Amtsblattes ist der Zweckverband „Muldentalradweg“ vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Uwe Staab (Adresse: Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock / Kontakt: 037752 57112, stadtverwaltung@eibenstock.de). Das Elektronische Amtsblatt gilt für das territoriale Gebiet der Städte Aue-Bad Schlema, Eibenstock und Lauter sowie der Gemeinden Bockau, Schönheide und Zschorlau.

Informationen des Zweckverbandes**Teilstück Kunststraße talabwärts zum Stauwärter-Felsen fertiggestellt**

Im Ortsteil Neidhardtsthal ist ein weiterer wichtiger Teilabschnitt der Baustelle zur Fortsetzung des Radwegebaus abgeschlossen worden. Ende Dezember 2024 hatte die Firma Weck Tiefbau noch den Asphalt in das rund 1 km lange Teilstück von der Kunststraße talabwärts in Richtung Stauwärter-Felsen eingebracht. An der Kreisstraße K9107 entsteht auf diese Weise eine wichtige Verbindung zur Weiterführung des Radweges in Richtung Schönheide.



Der neue Radwegabschnitt in Neidhardtsthal zeichnet sich durch eine einmalige landschaftliche Schönheit aus.

Die Anbindung an die Kunststraße erfolgte, ohne die Kreisstraße befahren zu müssen, was eine größere Sicherheit für die Radfahrer mit sich bringt. Im unteren Teil des Wegeabschnittes wurden Anfang des Jahres noch die Geländer montiert. Auch diese erhielten die Farbgebung im „Grün“ des Zweckverbandes. Im Frühjahr erfolgen hier auch noch Felssicherungsarbeiten. Dieser Abschnitt kostet 1.589.000,00 EUR und wird durch den Freistaat Sachsen vollständig finanziert. Durch eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr übernahm der Zweckverband die Koordination für den Bau des gesamten Abschnittes von Wolfsgrün zur Kunststraße.



Die Geländer sind in der gleichen Form und Farbe wie alle bisherigen des Zweckverbandes ausgeführt worden.

Mit Errichtung des Brückenbauwerkes über die Zwickauer Mulde unterhalb der Hauptspermauer der Talsperre Eibenstock erfolgte am 17. Dezember 2024 ein wichtiger Lückenschluss zwischen den Teilabschnitten des Radweges auf dem LTV-Gelände.



Auch das Brückenbauwerk wird vollständig durch den Freistaat Sachsen finanziert. Die Kosten betragen 290.000,00 EUR.

Für den Zweckverband „Muldentalradweg“ gibt es jetzt noch zwei größere Projekte, die für die vollständige Nutzung des Radweges errichtet werden müssen. Dies sind zum einen die Ertüchtigung der Muldenbrücke in Höhe des ehemaligen Bahnhofs Wolfsgrün und zum anderen die Rampe am Stauwärterfelsen im Anschluss an die nun eingeführte Brücke. Diese beiden technischen Bauwerke sind noch nicht ausgeschrieben, sollen aber 2025 fertiggestellt werden. So kann man davon ausgehen, dass dann im nächsten Jahr der komplette Abschnitt von Blauenthal bis zur Staumauer Eibenstock befahrbar sein wird.